

eigentümliche Ausdruck *in . . . vestitione . . . affuerunt* sich mit dem *fuerunt ad vestitionem* einer jener Fuldaer Urkunden aus dem Jahre 824, die dem Rudolf zumindest nahesteht, so genau deckt, daß für einen, der den urkundlichen Stoff nur einigermaßen überschaut, auch an dem stilistischen Zusammenhang kein Zweifel sein kann⁸⁰⁾. Man sollte meinen, schon diese drei Belege müßten ausreichen, um darzutun, wann und von wem die Cartula gefälscht worden ist. Dabei steht — ganz unabhängig hiervon! — obendrein fest, daß die Interpolation des Fuldaer Exemptionsprivilegs aus derselben Schmiede und aus denselben Jahren stammt⁸¹⁾. Und endlich wissen wir, daß Rudolf die Quellen, deren Spuren wir in der Cartula nachgewiesen zu haben glauben, die Briefsammlung des Bonifatius und die Vita Sturmi, auch als Literat gekannt und gerne benutzt hat⁸²⁾.

Offen gelassen habe ich schon früher⁸³⁾ — und dabei möchte ich auch jetzt bleiben — die Frage, ob in Rudolfs Werk wenigstens die Grenzbeschreibung als echter Kern anzusprechen ist; die Möglichkeit, daß man anlässlich des Investitursturmes, der ja bezeugt ist, auch die Grenze des geschenkten Gebietes nicht nur festgestellt, sondern auch schriftlich fixiert hat, ist gegeben. Doch auch wenn eine solche Aufzeichnung existiert hat — die Terminatio der Cartula braucht darum nicht mit ihr identisch zu sein. Was aber die Grenzlinie betrifft, so besteht sogar ein gewisser Verdacht, daß sie einen Kreis umschreibt, der den ursprünglichen Umfang der Schenkung nicht unerheblich überschreitet⁸⁴⁾. Meine Bemerkung, daß das von der Cartula mehrfach gebrauchte Wort *termini* Rudolf in seinen Diktaten besonders geläufig sei⁸⁵⁾, bekämpft H. mit dem Hinweis (S. 60), daß die Tatsache der Grenzföhrung in der Cartula fast mit den gleichen Worten ausgedrückt sei (*iste locus traditus est [undique?] . . . his terminis circumscriptus*), wie schon in der berühmten Hammelburger Grenzbeschreibung von 777 (*descriptus est atque consignatus idem locus undique his terminis*); warum sollte dieselbe Form nicht auch schon 747 Bonifatius gebraucht haben? Nun, gerade dieser „Pfeil schnellte auf den Schützen zurück“; der hat nämlich übersehen, daß die Hammelburger Beschreibung nicht 777, sondern erst um 820 geschrieben ist und eben um der angeführten Worte willen im Verdachte steht, von keinem anderen als ausgerechnet von unserem Rudolf geschrieben zu sein . . .⁸⁶⁾.

von Zeugen, die zu dem von ihr zu 747 berichteten Investitionsakt gehören müssen, also offenbar nicht zugleich auch auf den Traditionsakt von 743 bezogen werden können. Dieser Widerspruch liefert einen weiteren Beweis für die Unechtheit der Cartula; der Fälscher hat ihn dadurch noch erheblich vergrößert, daß er die Investitur, wahrscheinlich erst nachträglich (vgl. oben S. 532), noch um drei Jahre verschob.

⁸⁰⁾ Vgl. Fuldensia I, 69. Bei H. ist auch diese Parallele übergangen.

⁸¹⁾ Fuld. 94—99.

⁸²⁾ Fuld. 62—64.

⁸³⁾ Fuld. 70—75, UB. 1, 8. H. hat aus meiner zurückhaltenden und vorsichtig abwägenden Stellungnahme zu dieser Frage eine bestimmte Verneinung gemacht. Ich stelle den Kundigen anheim zu urteilen, ob seine unbedingte Behauptung ausreichend begründet ist.

⁸⁴⁾ Vgl. Fuld. 74 f.

⁸⁵⁾ S. 67.

⁸⁶⁾ Fuld. UB. 1 Nr. 83, S. 152 Z. 27 ff.